

Masamichi Takagi

Die Weitergabe von Betrieb und Gerechtsame im Innsbrucker Schuhmacherhandwerk vom 16. zum 19. Jahrhundert

Ein Forschungsbericht¹

Wie allgemein bekannt, finden sich in Handwerksordnungen immer wieder Bestimmungen über die Begünstigungen von Meistersöhnen einerseits und von Gesellen, die sich mit Meisterwitwen oder Meistertöchtern vermählen, andererseits. Wie aber wirkten sich diese Bestimmungen tatsächlich aus? Die bisherigen Forschungen über Handwerker konnten diese Frage leider nicht hinreichend beantworten, da sie zum großen Teil Quellen benützten, die einen Soll-Zustand wiedergeben. Zur Lösung des Problems muß man Quellengattungen heranziehen, die Schlüsse auf den Ist-Zustand erlauben. In dieser Studie versuche ich, mit Hilfe von Quellen des zweiten Typs die Lücken zu schließen, die nach der Interpretation von Quellen des ersten Typs offengeblieben sind.²

Anton Hopfgartners Buch über die Schuhmacherzunft in der Stadt Innsbruck³ enthält im Abschnitt IX Meisterbiographien, in denen 400 Meister, die in Innsbruck das Schuhmacherhandwerk ausgeübt haben, erfaßt sind. Im folgenden soll der Versuch unternommen werden, diese Biographien unter einem

1 Ich danke Josef Ehmer herzlich dafür, daß er mit mir über das hier behandelte Thema diskutiert und mein Deutsch verbessert hat. Ohne seine freundliche Hilfe wäre diese Arbeit nicht zustande gekommen.

2 Vgl. zur Notwendigkeit der Untersuchung in dieser Richtung Franz Mathis, Zur Bevölkerungsgeschichte österreichischer Städte im 17. Jahrhundert, Wien 1977, 9.

3 Anton Hopfgartner, Geschichte der Schuhmacherzunft in Innsbruck bis zur Einführung der Gewerbefreiheit 1859, Innsbruck 1979.

quantitativen Gesichtspunkt zu betrachten, um so eine Antwort auf die Frage nach der intergenerationellen Berufskontinuität im zünftigen Handwerk zu erhalten.

Zunächst ist nach der jeweiligen Zahl der Schuhmachermeister und Einwohner in Innsbruck zu fragen (vgl. Tabelle 1). Wenn wir der Einteilung Kötzsches folgen, können wir die Stadt Innsbruck der zweiten Hälfte des 16. sowie des 17. Jahrhunderts als kleinere Mittelstadt bezeichnen.⁴ Nach den Berechnungen von Hopfgartner hatte im Jahre 1567 ein Meister im Durchschnitt ungefähr 500 Menschen mit Schuhen zu versorgen, während im Jahre 1780 auf einen Meister nur mehr ca. 250 potentielle Kunden entfielen.⁵ In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zählte die Schuhmacherzunft neben jener der Schneider zu den größten in Innsbruck; in dieser Zeit vermehrte sich die Zahl der Schneidermeister nur unwesentlich⁶, während jene der Schuhmachermeister beträchtlich

4 Mathis, Bevölkerungsstruktur, wie Anm. 1, 33; Christoph Haidacher, Zur Bevölkerungsgeschichte von Innsbruck im Mittelalter und der beginnenden Neuzeit, Innsbruck 1984, 42. Kötzsche teilt die europäischen Städte des 16. Jahrhunderts in Kleinstädte (2.000 bis 5.000), in Mittelstädte (5.000 bis 20.000) und in Großstädte mit über 20.000 Einwohnern ein: Richard Kötzsche, Grundzüge der deutschen Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert, 2. Aufl., Leipzig u. Berlin 1923, 176.

5 Hopfgartner, Schuhmacherzunft, wie Anm. 2, 48. Zur Information werden in der folgenden Tabelle die Zahlen der Schuhmachermeister und Einwohner in einigen anderen Städten mitgeteilt.

Stadt	Meister	Einwohner
Hildesheim 1811	96	10.788
Linz 1750	32	14.000
Linz 1773	30	14.000
Nürnberg 1621/22	98	40.000
Nürnberg 1797/1806	110	25.176
Salzburg 1608	16	9.070
Salzburg 1647	22	10.000
Salzburg 1692	27	13.000
St. Pölten 1753	11	3.000

Quellen: Kaufhold, Handwerk, wie Anm. 31, 19 u. 39; Gerhard Danninger, Das Linzer Handwerk und Gewerbe vom Verfall der Zunfthoheit über die Gewerbefreiheit bis zum Innungszwang, Linz 1981, 104 u. 218; Ekkehard Wiest, Entwicklung, wie Anm. 32, 112 u. 174; Mathis, Bevölkerungsstruktur, wie Anm. 1, 176 f. u. 194; Brunhilde Enz, Finanz- und Wirtschaftsgeschichte St. Pöltens im 18. Jahrhundert (1683–1785), unveröffentlichte Diss., Wien 1966, 138.

6 E. Santer, Handwerk und Gewerbe in Innsbruck in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, unveröffentlichte Diss., Innsbruck 1976, 186.

anstieg. 1849 erhielt z. B. der Schuhmachergeselle Alois Gruber auf sein Ansuchen hin wegen Überbesetzung keine Gerechtsame; erst 1859 wurde ihm die Gerechtsame der Witwe Theresia Roggenbacher erteilt.⁷

Tabelle 1: Zahl der Schuhmachermeister und Einwohner
in Innsbruck, 1550–1847

Zeitraum	Meister	Jahr	Einwohner
1550–1600	10	1567	5.050
1600–1650	14	1632	5.200
1650–1700	19/20	1655	5.746
1700–1750	33/40	1761	9.548
1750–1800	37/43	1782	10.223
1800–1828	43/49	1826	10.767
1844	52/57	1840	10.826
1847	56	1851	13.148

Quellen: Hopfgartner, Schuhmacherzunft, wie Anm. 2, 47; Mathis, Bevölkerungsstruktur, wie Anm. 1, 20; Santer, Handwerk und Gewerbe, wie Anm. 5, 155 u. 158.

Vor einer genaueren Analyse scheint es nützlich, den eigentümlichen Charakter der Bevölkerungsstruktur Innsbrucks als Residenzstadt (1420–1665), Regierungs- und Verwaltungsmittelpunkt kurz zu umreißen. Wie in anderen Residenzstädten wohnten auch in Innsbruck sogenannte Exempten, die außerhalb der städtischen Gerichtsbarkeit standen. Zu ihnen zählten in der Hauptsache die Angehörigen des landesfürstlichen Hofes und deren Bedienstete, die Beamten der damals „oberösterreichischen“ Landesregierung sowie die in der Stadt ansässigen Adelligen. Nach der Berechnung von Franz Mathis machte daher der Anteil der eigentlich städtischen Bevölkerung, die der Gerichtsbarkeit des Stadtrichters unterstand, der Bürger und Inwohner, nur rund ein Drittel (413) sämtlicher Haushalte (1.307) in Innsbruck im 17. Jahrhundert aus, wobei sich das Verhältnis von Bürgern und Inwohnern wie 40 zu 60 verhielt.⁸ Die zahlreichen Exempten, die im Sinne der klassischen politischen Ökonomie eine 'unproduktive' Klasse darstellten, waren dank ihrer Bedürfnisse und ihrer Kaufkraft für die städtische Wirtschaft von immenser Bedeutung und bewirkten deren Wachstum und Aufblühen. Ohne die eximierten Gruppen wäre die

7 Hopfgartner, Schuhmacherzunft, wie Anm. 2, 76.

8 Mathis, Bevölkerungsstruktur, wie Anm. 1, 28, 98.

Stadt Innsbruck in Hinsicht auf ihre Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur kaum mehr als eine größere Ackerbürgerstadt gewesen. Andererseits jedoch, wie Michael Forcher mit Recht schreibt, „bedeutete die in wirtschaftlicher Hinsicht so vorteilhafte Funktion Innsbrucks als Residenzstadt für die bürgerliche Selbstverwaltung eine starke Beeinträchtigung“.⁹

Die Bürger stellten die Gruppe der vollberechtigten Bewohner dar, die wir als eigentliche Träger der städtischen Selbstverwaltung bezeichnen können. Neben ihnen bildeten die Inwohner eine zweite städtische Bevölkerungsgruppe. Hinsichtlich der Steuer- und Wehrpflicht waren sie den Bürgern gleichgesetzt, aber rechtlich diesen gegenüber benachteiligt. Zwar genossen die Inwohner, wie die Bürger, den Schutz des Stadtrechts. Jedoch waren sie von der Teilnahme an der Verwaltung der Stadt vollkommen ausgeschlossen und besaßen weder das aktive noch das passive Wahlrecht. Nur die Bürger konnten an der Wahl des Bürgermeisters, des Rats und anderer städtischer Organe teilnehmen und in ein derartiges Amt gewählt werden; sie allein bestimmten damit die Politik der Stadt. Die Bürger setzten sich wiederum aus den „Erbbürgern“ und „geschworenen Bürgern“ zusammen. „Erbbürger“ waren Bürgersöhne, die das Bürgerrecht von ihrem Vater als einem Innsbrucker Bürger geerbt hatten; „geschworene Bürger“ waren jene, die zuvor entweder Auswärtige oder Innsbrucker Inwohner gewesen und dann als Bürger neu aufgenommen worden waren. Alle Neuaufgenommenen hatten den Bürgereid zu schwören. Bei den Inwohnern hingegen fiel eine solche Unterscheidung weg, da das Inwohnerrecht nicht vererblich war. Es mußte immer von neuem erwirkt werden.¹⁰

Wer in Innsbruck als Bürger bzw. als Inwohner aufgenommen werden wollte, mußte verschiedene Voraussetzungen erfüllen. Die Hauptbedingungen waren der Nachweis der ehelichen Geburt, der persönlichen Freiheit und eines bestimmten Vermögens, seit der Zeit der Gegenreformation auch die Zugehörigkeit zur katholischen Konfession. Man mußte verheiratet sein oder die feste Absicht haben, sich zu verehelichen, und das Bürger- bzw. Inwohnergeld zahlen.¹¹ Über die Aufnahme als Bürger und Inwohner hatte der Stadtrat zu entscheiden. Das Bürgerrecht war viel schwieriger zu erlangen als das Inwohnerrecht. Jedenfalls aber war jene „gute alte Zeit“ schon längst vorbei, in der der Grund-

9 Michael Forcher, *Innsbruck in Geschichte und Gegenwart*, Innsbruck, Wien u. München 1973, 117.

10 Haidacher, *Bevölkerungsgeschichte*, wie Anm. 3, 61, 74–76.

11 Ebd., 62 ff., 73 ff.

satz „Stadtluft macht frei“ galt und selbst ehemals Leibeigene nach Jahr und Tag freie Bürger werden konnten.

Wenn wir die berufliche Struktur der Inwohner Innsbrucks betrachten, so fällt auf, daß der Schwerpunkt eindeutig auf dem Handwerk lag: Von den 808 Inwohneraufnahmen des 16. Jahrhunderts, die eine Berufsbezeichnung aufweisen, zählten 643 (79,6 Prozent) zum Handwerk und 62 (7,7 Prozent) zur Gruppe der Tagelöhner.¹² Der Anteil der Handwerker und Tagelöhner an den Inwohnern (172 Personen), die in den Zeitabschnitten 1601–1608 und 1689–1700 aufgenommen wurden, betrug 76,2 Prozent (131 Personen) bzw. 14,5 Prozent (25 Personen).¹³ Bei den 269 Handwerkern, die 1605 in Innsbruck wohnten, standen die Bürger zu den Inwohnern im Verhältnis von 35 zu 65.¹⁴ Zwei Gründe waren für die starke Präsenz der Handwerker unter den Inwohnern maßgeblich. Einmal war das Gros der Handwerker wenig vermögend, und es war ihm deshalb in finanzieller Hinsicht unmöglich oder äußerst schwierig, in den Bürgerstand aufzusteigen.¹⁵ Zweitens benötigten die Handwerker das Bürgerrecht nicht, weil in Innsbruck die Meisterwürde nicht daran gebunden war, das Inwohnerrecht hingegen wurde meistens gefordert.¹⁶

Die Verhältnisse der Innsbrucker Schuhmacher wichen keineswegs von diesem allgemeinen Bild der Handwerker ab. Von 1508 bis 1608 haben 32 Schuhmacher das Inwohnerrecht erworben, während nur neunzehn Schuhmacher vom Jahre 1487 bis ins 18. Jahrhundert als Bürger aufgenommen wurden.¹⁷ In der Steuerliste von 1605 sind siebzehn Schuhmacher angeführt, während sich nur vier bzw. fünf Schuhmacher im Bürgerverzeichnis desselben Jahres finden.¹⁸ Auch in jedem der Bürgerverzeichnisse von 1598, 1599 und 1600 gibt es bloß fünf Schuhmacher.¹⁹ Das Schuhmacherhandwerk zählte nicht zu den wohlhabenden Gewerben. Von den angesprochenen siebzehn Schuhmachern besaß nur

12 Ebd., 126–131.

13 Mathis, Bevölkerungsstruktur, wie Anm. 1, 106 f.

14 Haidacher, Bevölkerungsgeschichte, wie Anm. 3, 136–138.

15 Ebd., 131.

16 Ebd., 132; Hopfgartner, Schuhmacherzunft, wie Anm. 2, 44; Heinz Moser, Die Steinmetz- und Maurerzunft in Innsbruck. Von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, Innsbruck 1973, 107 ff.

17 Haidacher, Bevölkerungsgeschichte, wie Anm. 3, 127 u. 129.

18 Ebd., 137; Mathis, Bevölkerungsstruktur, wie Anm. 1, 100.

19 Haidacher, Bevölkerungsgeschichte, wie Anm. 3, 134.

einer ein Haus.²⁰ Alle dreizehn Haushaltsvorstände aus der Gruppe der Schuhmacher, die in der Steuerliste von 1647 aufscheinen, gehörten der Mittelschicht an, wobei sie nicht zur oberen (mit einer Steuerleistung von 30 kr bis 1 fl), sondern zur unteren Mittelschicht (mit einer Steuerleistung von 6 kr bis 30 kr) tendierten (1 fl entspricht 60 kr). Im Durchschnitt entrichteten sie eine Steuer von 32 kr (mit einer Standardabweichung von 14,5 kr), womit sie in einer günstigeren Lage waren als ihre Kollegen (16 Haushalte) in Salzburg, die am Anfang des 17. Jahrhunderts mehrheitlich (zu 56,2 Prozent) der Unterschicht angehörten.²¹

Tabelle 2 zeigt den Anteil der Meistersöhne an den Schuhmachermeistern in Innsbruck und seinen Wandel im Laufe der Zeit, wobei als Kriterium der Aufteilung der Meister in einzelne Zeiträume jenes Jahr gewählt wurde, in welchem sie die Meisterwürde erlangten, als Meister erwähnt wurden, heirateten oder das Inwohner- oder Bürgerrecht erwarben.

Tabelle 2: Anteil der Meistersöhne an den Schuhmachermeistern in Innsbruck, 1499–1859

Zeitraum	Meister	davon	
		Meistersöhne	in %
–1499	7	0	
1500–1549	24	0	
1550–1599	26	1	3,9
1600–1649	33	3	9,1
1650–1699	37	4	10,8
1700–1749	64	8	12,5
1750–1799	93	31	33,3
1800–1859	116	26	22,4

Quelle: Hopfgartner, Schuhmacherzunft, wie Anm. 2, 59 ff.

Vor der Mitte des 16. Jahrhunderts kommt kein einziger Meistersohn als Meister vor. Von da an stieg allmählich die Quote der Meistersöhne, deren Väter – abgesehen von wenigen Ausnahmen – Innsbrucker waren; sie lag aber bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts auf einem relativ niedrigen Niveau. In der zweiten

²⁰ Mathis, Bevölkerungsstruktur, wie Anm. 1, 124.

²¹ Ebd., 89 u. 227.

Tabelle 3: Anteil der Eingehirateten an den Meistern,
Innsbruck 1499–1859

Zeitraum	davon durch Heirat mit			insgesamt	in %
	Meister	Meisterwitwe	Meisterstochter		
–1499	7	0	0	0	
1500–1549	24	0	0	0	
1550–1599	26	0	0	0	
1600–1649	33	2	0	2	6,1
1650–1699	37	1	0	1	2,7
1700–1749	64	9	2	11	17,2
1750–1799	93	11	6	17	18,3
1800–1859	116	11	2	13	11,2

Quelle: Hopfgartner, Schuhmacherzunft, wie Anm. 2, 59 ff.

Hälfte des 18. Jahrhunderts nahm jedoch der Anteil der Meistersöhne so drastisch zu, daß er auf ein Drittel der Innsbrucker Schuhmachermeister anstieg. Allerdings war die Weitergabe des Betriebs in der unmittelbaren Vater-Sohn-Folge die Ausnahme.²² Von den 31 Meistersöhnen haben nur sechs Betrieb und Gerechtsame ihres Vaters übernommen; in nur vier Fällen fand die Übergabe vom Vater auf den Sohn zu Lebzeiten des Vaters statt.

Auf der anderen Seite gibt es seit dem 18. Jahrhundert auch jene Fälle, wo zwei oder drei Söhne eines Meisters in Innsbruck die Meisterwürde erlangten. Zudem lassen sich Familien feststellen, in denen das Schuhmachergewerbe durch drei, vier oder sogar fünf Generationen hindurch betrieben wurde. Von den achtzehn Schuhmachern, die nicht der ersten Generation angehörten, haben mindestens sieben unmittelbar oder über ihre Stiefmutter Betrieb und Gerechtsame ihres Vaters übernommen.

22 Michael Mitterauer, Zur familienbetrieblichen Struktur im zünftischen Handwerk, in: Herbert Knittler, Hg., Wirtschafts- und sozialhistorische Beiträge. Festschrift für Alfred Hoffmann zum 75. Geburtstag, Wien 1979, 190–219; ders., Familie und Arbeitsorganisation in städtischen Gesellschaften des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: Alfred Haverkamp, Hg., Haus und Familie in der spätmittelalterlichen Stadt, Köln u. Wien 1984, 1–36; Josef Ehmer, The artisan family in nineteenth century Austria: embourgeoisement of the petite bourgeoisie, in: Geoffrey Crossick und Heinz-Gerhard Haupt, Hg., Shopkeepers and master artisans in nineteenth century Europe, London u. New York 1984, 195–218.

Wie Tabelle 3 zeigt, läßt sich etwa bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts kein Geselle finden, der durch Heirat mit einer Meisterwitwe oder -tochter Meister geworden wäre. Die Erlangung der Meisterwürde durch Einheirat häufte sich seit dem 18. Jahrhundert, und besonders in dessen zweiter Hälfte näherte sich der Anteil der Eingehesateten einem Fünftel der Meister an. Jeder der sechs Gesellen, die in diesem Zeitraum Meistertöchter heirateten, hat dadurch Betrieb und Gerechtsame seines Schwiegervaters übernommen, manchmal gegen Unterkunft und Verpflegung für den in den 'Ruhestand' getretenen Meister. Alle Gesellen, die sich mit Meisterwitwen verhehelichten, folgten in Betrieb und Gerechtsame den verstorbenen Ehemännern der Witwen nach. Bei diesen Witwen handelte es sich öfters um zweite oder dritte Ehefrauen der verstorbenen Meister. Trotz des Fehlens der Scheidungsmöglichkeit haben Zweit- und Drittehen in der alteuropäischen Gesellschaft, wo hauswirtschaftliche Produktionsformen dominierten, eine größere Rolle gespielt als heute – wegen einer sehr hohen Sterblichkeit und weil die Wiederverhehelichung sowohl für Witwer als auch für Witwen eine wirtschaftliche Notwendigkeit war.²³ In den Gewerbeakten von 1822 heißt es dann: „Meistens verheiratet sie [die Witwe] sich wieder mit einem Individuum desselben Gewerbes, auf das sie dann ihre Gerechtsame überträgt. Ihr neuer Ehemann muß aber die Verbindlichkeiten, die ihm aus dem angehesateten Gewerbe entstanden, übernehmen: die Kinder zu erziehen und zu verpflegen.“²⁴ In welcher Weise Betriebe und Gerechtsame im Innsbrucker Schuhmacherhandwerk über Meistertöchter und Meisterwitwen an Schwiegersöhne oder andere Nachfolger weitergegeben worden sind, wird zum Teil durch die Beispiele A, B1, B2, B3, C, D, E, F und G im Anhang erläutert.

Es ist unklar, wie weit das rasche Ansteigen des Anteils der Meistersöhne und Eingehesateten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit der Aufhebung der Wanderpflicht in Österreich im Jahr 1780²⁵ in Zusammenhang stand. Fest steht jedoch, daß dieser Trend schon davor – in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts – eingesetzt hatte. Zum einen scheint mir eine bedeutende Ursache dafür die Ablösung der Wanderjahre durch Zahlung einer bestimmten Gebühr gewesen zu sein. Diese Erscheinung machte sich in der zweiten Hälfte

23 Michael Mitterauer u. Reinhard Sieder, *Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie*, 4. Aufl., München 1991, 60.

24 Zit. nach Santer, *Handwerk und Gewerbe*, wie Anm. 5, 150.

25 Heinz Zatschek, *Handwerk und Gewerbe in Wien. Von den Anfängen bis zur Erteilung der Gewerbefreiheit im Jahre 1859*, Wien 1949, 51.

des 18. Jahrhunderts bemerkbar. Die Gebühr, um sich von der Wanderschaft freizukaufen, betrug ca. 20 fl. Natürlich hat nicht jeder Geselle versucht, von der Wanderschaft freizukommen. Nach der Feststellung von Reinhold Falkensteiner taten dies hauptsächlich Meistersöhne oder Gesellen, die Meistertöchter oder Meisterwitwen heirateten. Ein Beispiel: Der Innsbrucker Schuhmachermeister Georg Oberegger wollte Martin Zwölfer als Schwiegersohn aufnehmen, da er selbst schon sehr alt war und sein Handwerk nicht mehr richtig ausüben konnte. Die übrigen Schuhmachermeister versuchten ihm jedoch ihre Zustimmung zu verweigern, weil Zwölfer die Wanderschaft noch nicht hinter sich gebracht hatte. Durch einen „hochgnädigen Repräsentationsbefehl“ vom 18. 6. 1757 wurde es Zwölfer erlaubt, sich mit Obereggers Tochter Elisabeth unter der Bedingung zu verheiraten, daß er anstelle der Wanderschaft eine Gebühr bezahlte.²⁶

Im übrigen hat man sich seit dem 18. Jahrhundert gelegentlich anstatt des Meisterstückes mit der Bezahlung einer bestimmten Gebühr begnügt, wie es z. B. im Jahre 1721 Matthias Windisch, einem Sohn des Schuhmachermeisters Jakob Windisch (I.), bewilligt worden ist. Laut einer Quelle von 1787 erklärte das Schuhmacherhandwerk, daß sich seine Befugnis, eine bestimmte Gebühr zu verlangen, darauf gründe, daß dieses Geld dazu verwendet würde, armen Meisterswitwen beizustehen. Das oberösterreichische Gubernium war damit einverstanden.²⁷

Zum anderen ist auffallend, daß der zunehmende Anteil der Meistersöhne und Eingehirateten mit einer abnehmenden Mobilität der Bürger Innsbrucks zusammenfällt. Von 1487 bis 1600 wurden 891 neue Bürger aufgenommen, 212 (24 Prozent) von ihnen waren Bürgersöhne.²⁸ Im 17. Jahrhundert wurde das Bürgerrecht weniger Personen verliehen, nämlich 678, wovon 308 (45 Prozent)

26 Reinhold Falkensteiner, Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Innsbrucks im 18. Jahrhundert, Innsbruck 1980, 84 f.; vgl. auch Beispiel C im Anhang; Santer, Handwerk und Gewerbe, wie Anm. 5, 121. Wir begegnen solch einem Vorgehen auch in Villach zu Ende des 17. und im 18. Jahrhundert. Vgl. K. Lindebner, Beiträge zur Geschichte des Handwerks in Villach, unveröffentlichte Diss., Innsbruck 1965, 72. Bei den Augsburger Schuhmachern im 18. Jahrhundert war ein Abkaufen der Wanderschaft nicht üblich; zur Erlangung des Meisterrechts mußten die Fremden drei Jahre wandern, die Bürger- und Meistersöhne jedoch lediglich zwei Jahre. Vgl. Reinhold Reith, Arbeits- und Lebensweise im städtischen Handwerk. Zur Sozialgeschichte Augsburger Handwerksgehlen im 18. Jahrhundert (1700–1806), Göttingen 1988, 234.

27 Hopfgartner, Schuhmacherzunft, wie Anm. 2, 44; Falkensteiner, Beiträge, wie Anm. 25, 95.

28 Haidacher, Bevölkerungsgeschichte, wie Anm. 3, 66.

Bürgersöhne waren.²⁹ Die Zahl der im Zeitraum 1700–1795 neu aufgenommenen Bürger wurde noch geringer und verminderte sich auf 492; 265 (54 Prozent) davon waren Bürgersöhne.³⁰ Auf diese Weise fiel der Durchschnitt der Neuaufnahmen pro Jahr, zugleich stieg aber die Quote der Bürgersöhne an den Neubürgern an, was eine tendenziell abnehmende Mobilität in der bürgerlichen Bevölkerung anzeigt. Freilich waren viele der Handwerker, wie schon vorher erwähnt wurde, Inwohner. Aber in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts muß sich eine Tendenz zur Selbstrekrutierung nicht nur bei der Bürgerschaft, sondern auch bei der Inwohnerschaft verstärkt haben, obwohl diese in viel höherem Maße als jene ihre Reihen durch Zuzug von außen ergänzte.

Tabelle 4 zeigt den Anteil der Meistersöhne aus der Stadt Innsbruck an den Lehrlingen, die im Zeitabschnitt 1761–1839 in der Innsbrucker Schuhmacherzunft aufgedungen wurden. Die ungewöhnlich hohe Quote in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts ist als Beweis der Selbstergänzungsstrategie innerhalb der Gruppe der Innsbrucker Schuhmacher anzusehen. Allerdings muß erwähnt werden, daß nicht alle, die in die Lehre traten und aufgedungen wurden, ins Aufdingbuch eingetragen worden sind, und daß es vor allem viele nicht registrierte Meistersöhne gab. Bei den Meistersöhnen erfolgte Aufdingung und Freisprechung häufig gleichzeitig, ohne die Lehrjahre zu beachten. Es genügte, wenn ein Meistersohn von seinem Vater vorgestellt wurde; er wurde dann so gleich freigesprochen.³¹

Schließlich ist auch anzunehmen, daß die Abschaffung des Wanderzwangs für Handwerksgelesen im Jahre 1780 die Tendenz zur Zunahme des Anteils der Meistersöhne und Eingehrateten gefördert hat. Fortan dürfte bei der Erlangung der Meisterschaft die nicht vollzogene Wanderung kein Hindernis mehr gebildet haben, sodaß auch keine Gebühr mehr entrichtet werden mußte.

Zur Frage nach dem Anteil der Meistersöhne und Eingehrateten ist zum Vergleich Kaufholds Arbeit über das Handwerk der Stadt Hildesheim im

29 Wilfried Beimrohr, Die Geschichte der Verwaltung der Stadt Innsbruck im 17. Jahrhundert, unveröffentlichte Diss., Innsbruck 1979, 154 ff.

30 Franz X. Kircher, Die Bürgerfamilien Innsbrucks im 18. Jahrhundert, unveröffentlichte Diss., Innsbruck 1980, 353.

31 Hopfgartner, Schuhmacherzunft, wie Anm. 2, 34; Santer, Handwerk und Gewerbe, wie Anm. 5, 116.

Tabelle 4: Anteil der Meistersöhne aus der Stadt Innsbruck
an den Schusterlehrlingen, 1761–1839

Zeitraum	Lehrlinge	davon Meistersöhne	
		aus Innsbruck	in %
1761–1769	53	6	11,3
1770–1779	63	19	30,2
1780–1789	60	6	10,0
1790–1799	92	13	14,1
1800–1809	60	7	11,7
1810–1819	50	0	
1820–1829	99	10	10,0
1830–1839	135	6	4,4
Gesamt	612		

Quelle: Hopfgartner, wie Anm. 2, 124–130.

18. Jahrhundert heranzuziehen.³² Nach seiner gründlichen Untersuchung des Archivmaterials war das Handwerk „fast zünftig organisiert (88 v. H. der Meister und 90 v. H. der insgesamt Beschäftigten arbeiteten 1811 in Berufen, die sich in Hildesheim zu Zünften zusammengeschlossen hatten), und die Zünfte besaßen gegenüber dem Rat der Stadt und dem Fürstbischof als Landesherren zumindest de facto eine weitgehende Freiheit und Selbständigkeit bei der Erledigung ihrer Angelegenheiten“. Die Folgerung, die er mit einiger Vorsicht zieht, ist die, „daß bei recht erheblichen Schwankungen zwischen den einzelnen Zünften der Anteil der Meistersöhne und der Einheiratenden bei den Gilden etwa bei der Hälfte der Neuaufnahmen, bei den kleineren Handwerken etwas höher lag (hier betrug ja schon der Anteil der Meistersöhne allein ca. 50 v. H.), daß also von einem Monopol der genannten Personenkreise beim Zugang zur Meisterschaft nicht gesprochen werden kann“. Dabei lasse sich auch keine einheitliche, für alle Handwerke geltende Tendenz zur Zu- oder Abnahme zwischen den Jahrhunderthälften erkennen.

In den Handwerken, die Kaufhold einer Analyse unterzieht, ist das Schuhmacherhandwerk wegen Mangels an Quellen leider nicht enthalten, er gibt aber Auskunft über die Schneidergilde. Nach seinen Angaben betrug der Anteil der Meistersöhne und Eingeheirateten an den Schneidermeisteraufnahmen 49 Pro-

32 Vgl. zum folgenden Karl Heinrich Kaufhold, *Das Handwerk der Stadt Hildesheim im 18. Jahrhundert*, 2. Aufl., Göttingen 1980, 29 ff., 60 ff., 236 ff. Zitate: 61 u. 237.

zent (vier Meistersöhne und 29 Eingeheiratete von 68 Aufnahmen) in der ersten und 50 Prozent (23 Meistersöhne und 27 Eingeheiratete von 99 Aufnahmen) in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.³³ Diese Werte sind in etwa so groß wie der Anteil (48,4 Prozent) der Meistersöhne und Eingeheirateten bei den Innsbrucker Schuhmachern in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (vgl. Tabelle 5), obwohl die Quote der Eingeheirateten bei den Hildesheimer Schneidern viel höher war.

Tabelle 5: Anteil der Meistersöhne und Eingeheirateten an den Meistern in Innsbruck, 1550–1859

Zeitraum	Meister	davon Meistersöhne	
		u. Eingeheiratete	in %
1550–1599	26	1	3,9
1600–1649	33	5	15,2
1650–1699	37	5	13,5
1700–1749	64	19	29,7
1750–1799	93	45	48,4
1800–1859	116	37	31,9
Gesamt	400		

Quelle: Hopfgartner, Schuhmacherzunft, wie Anm. 2.

Für die Stadt Nürnberg in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ermittelte Ekkehard Wiest die Anteile der Meistersöhne nach folgenden Gewerbezeihen: Tierische Produkte 51,4 Prozent, Nichteisen-Metalle 55,3 Prozent, Eisen 47,5 Prozent, Holz 45,8 Prozent, Textil 46,3 Prozent, Versorgung 42,9 Prozent, Edelmetalle 63,9 Prozent, Papier 52,7 Prozent, Glas 52,1 Prozent und Bau 45,7 Prozent.³⁴ Der Anteil der Meistersöhne in der Verarbeitung tierischer Produkte (51,4 Prozent), zu denen das Schuhmachergewerbe gehörte, liegt weit über dem der Innsbrucker Schuhmacher (33,3 Prozent). Dagegen beträgt die Quote der Meistersöhne bei den Nürnberger Schuhmachern, wenn man sie auf Grund einer von Wiest aufgestellten Tabelle auf Prozentzahlen

33 Ebd., 254.

34 Ekkehard Wiest, Die Entwicklung des Nürnberger Gewerbes zwischen 1648 und 1806, Stuttgart 1968, 41.

umrechnet, 29,0 bzw. 30,4 Prozent³⁵; sie ist also nur wenig niedriger als bei den Schuhmachern in Innsbruck.

Nachdem, wie in Tabelle 5 dargestellt, der Anteil der Meistersöhne und Eingeheirateten mit ca. 50 Prozent in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einen Höhepunkt erreicht hatte, kehrte er sich um und sank in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wieder auf ca. 32 Prozent ab. In dieser Zeit tritt dagegen der Erwerb der Gerechtsame durch Kauf in Erscheinung. Seine Häufigkeit ist vor allem seit den 1820er Jahren sehr rasch angestiegen; insbesondere im Zeitraum 1840–1859 betrug die Quote derer, die durch Kauf der Gerechtsame Meister geworden sind, etwa ein Drittel der Schuhmachermeister (vgl. Tabelle 6). Bezeichnend für dieses Phänomen ist, daß wer eine Gerechtsame gekauft hatte, sie kurze Zeit später an einen anderen wieder veräußerte. Dafür sind einige Beispiele (F, G, H, I, J und K) im Anhang angeführt. Bei der Einschätzung der sehr hohen Meisterzahl von 1820 an sind diese häufigen Wechsel der Inhaber der Gerechtsame in Betracht zu ziehen.

Tabelle 6: Zunahme der Meister durch Kauf der Gerechtsame, Innsbruck 1800–1859

Zeitraum	Meister	davon durch Kauf	
		der Gerechtsame	in %
1800–1819	25	1 (4,0)	4,0
1820–1839	51	13 (25,5)	25,5
1840–1859	40	13 (32,5)	32,5
Gesamt	116		

Quelle: Hopfgartner, Schuhmacherzunft, wie Anm. 2.

In der Periode, in der die Kommerzialisierung der Gerechtsame Bedeutung gewann, hatten die Zünfte kein Recht mehr, neue Meister zu bewilligen oder abzulehnen. Damals bildete die Gewerbeordnung von 1816 für Tirol und Vorarlberg³⁶ die rechtliche Grundlage für die Gewerbeangelegenheiten in Tirol, und sie blieb es mit kleinen Abänderungen und Ergänzungen bis zur Einführung der Gewerbefreiheit 1859. Den Bestimmungen des Paragraphen 2 der Gewerbeordnung von 1816 zufolge sollte das Recht, Gewerbe, sowohl Polizei- als auch

³⁵ Ebd., 179.

³⁶ Vgl. Santer, Handwerk und Gewerbe, wie Anm. 5, 273–280.

Kommerzialgewerbe, zu verleihen, den Stadtmagistraten und den Obrigkeiten auf dem Lande überlassen werden, da sie als über den Lokalbedarf und die lokale Nahrungsfähigkeit am besten informiert angesehen wurden. Die Zünfte wurden zwar weiter beibehalten, es wurde ihnen aber das Recht, „aus dem Titel der Beeinträchtigung, gegen verliehene Meisterrechte, Vorstellungen oder Protestationen einzulegen“, untersagt und nur mehr bescheidene Rechte in bezug auf „die Erlernung eines Gewerbes, die Gesellenbestimmung und die Eigenschaften zum Meisterrechte“ (Paragraph 10) erlassen. Damit wurde das Zunftwesen schon vor der Einführung der Gewerbefreiheit in seinen Fundamenten unterhöhlt. „Jedenfalls bestehe das Wesen einer Innung gegenwärtig faktisch nur mehr darin, Lehrlingen aufzunehmen und nach dreijähriger Lehrzeit zu Gesellen zu machen, dann auch neue Meister, welche von der politischen Behörde eine Gewerbeberechtigung erhalten haben, in die Zunft oder Innung aufzunehmen“³⁷, heißt es 1833 in einer resignierenden Darstellung der Müller-Innung in Innsbruck.

In gewissem Sinne bedeutete diese Kommerzialisierung der Gerechtsame deren Umwandlung in eine Art von Aktie, die als Wertgegenstand frei angekauft und verkauft werden konnte. Daraus ergab sich das schwierige Problem, daß oft der vermögendere Bewerber vor dem fachlich besser gebildeten in den Besitz einer verkäuflichen Gerechtsame gelangen konnte. Auch bezüglich dieses Mißbrauches vertraten das Tiroler Landesgubernium als zweite und der Innsbrucker Stadtmagistrat als erste Instanz verschiedene Ansichten. Nach der Meinung des Stadtmagistrates, der stets sowohl den Vorteil des Publikums als auch den der bereits bestehenden Gewerbe berücksichtigte, mußte der Käufer einer veräußerlichten Gerechtsame die nötigen Fähigkeiten dazu besitzen. Aber die Entscheidung des Landesguberniums, das die Idee der freien Konkurrenz als Richtschnur der Gewerbepolitik aufgenommen hatte, entsprach nicht den Erwartungen des Stadtmagistrates. „Verkäufliche Gewerbe konnten demnach unter jedem Privatrechtstitel an den Dritten übertragen werden, denn eine diesbezügliche Beschränkung sei in den Gewerbevorschriften nicht ausgesprochen. Die Ausübung eines solchen Gewerbes sei aber nur demjenigen gestattet, der auch die gesetzliche Qualifikation dazu besitze.“³⁸ So entstand die Möglichkeit der persönlichen Trennung des Inhabers vom Ausübenden eines Gewerbes, ein

37 Zit. nach ebd., 88.

38 Ebd., 50

Verhältnis, das sich zum Verhältnis Arbeitgeber – Arbeitnehmer entwickeln konnte.

Was bedeutet der Kauf und Wiederverkauf der Gerechtsame? Wozu hat man sich eine Gerechtsame angeschafft? Wie Josef Ehmer überzeugend nachgewiesen hat, zeichneten sich zwischen den Handwerkern in Mitteleuropa und jenen in England vom 17. bis ins 19. Jahrhundert wesentliche Unterschiede im Heiratsmuster ab, die auf verschiedene sozialstrukturelle Bedingungen zurückzuführen sind. Ganz im Gegensatz zu England, wo keine klare rechtliche Unterscheidung zwischen Meistern und Gesellen bestand und den letzteren keine sozialen Heiratsbeschränkungen auferlegt wurden, wurde das Heiratsmuster im mitteleuropäischen Handwerk in der Regel durch die Familienlosigkeit von Gesellen und durch die enge Bindung von Meisterschaft und Heirat geprägt.³⁹ Gesetzlich oder in der Theorie waren zwar verheiratete und unverheiratete Gesellen bereits in der Generalhandwerksordnung Karls VI. von 1732 gleichgestellt, und das Verbot der Gesellenehen ist in der darauffolgenden Regierungszeit Maria Theresias 1770 aufgehoben worden.⁴⁰ In der Praxis bestanden aber immer noch „hegemoniale Verhältnisse“, in denen „der Ledigenstand der Unselbständigen zum Habitus geworden war und auch von solchen Gruppen kollektiv verteidigt wurde, deren Angehörige als Individuen zu seinen Opfern zählen mochten“.⁴¹ Unter solchen Umständen war es daher in erster Linie nötig, das Meisterrecht zu erwerben, wenn man eine Familie gründen wollte.

Es ist zu vermuten, daß sich dies in Innsbruck in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch nicht anders verhielt. Zum Beispiel wandte sich der Stadtmagistrat, der ernsthaft bestrebt war, die Zahl der Gewerbe, nicht nur der Polizei- sondern auch der Kommerzialgewerbe, den lokalen Bedürfnissen anzupassen, gegen die Überschreitung des freigegebenen Viktualienhandels: „In vielfacher Hinsicht sei ein solches Vorgehen dem Staate und der bürgerlichen Gesellschaft von Nachteil: in moralischer, polizeilicher, politischer und finanzieller Hinsicht. Die übergroße Zahl von Viktualienverkäufern, ihre mangelhaften Handelskenntnisse und ihr geringes Betriebskapital bringe es mit sich, daß viele von ihnen kaum ihren Lebensunterhalt bestreiten könnten und in große Zahlungsschwierigkeiten gerieten. Auch sei eine genügende polizeiliche Über-

39 Josef Ehmer, Heiratsverhalten, Sozialstruktur, ökonomischer Wandel. England und Mitteleuropa in der Formationsperiode des Kapitalismus, Göttingen 1991.

40 Zatschek, Handwerk und Gewerbe, wie Anm. 24, 45 u. 48.

41 Ehmer, Heiratsverhalten, wie Anm. 38, 234.

wachung nicht mehr zu gewährleisten. Viele von ihnen würden sich nur deshalb hier niederlassen, um dadurch eine Heiratsbewilligung zu erlangen, und fielen dann der städtischen Armenkasse zur Last.“⁴² In dieser Situation müssen die Gerechsamten des Schuhmachergewerbes, das eines der Polizeigewerbe war, als Berechtigung zur Verehelichung fungiert haben.

Was die wirtschaftliche Entwicklung betrifft, gehören die bekannten alten Thesen vom Verfall des Kleingewerbes infolge der Industrialisierung nunmehr in das Reich der historischen Mythen. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wuchs die Zahl der selbständigen Kleingewerbetreibenden an.⁴³ Schneider und Schuhmacher werden nicht zu den wachstumsstärksten Handwerkszweigen gerechnet, stellten aber dennoch in den meisten Städten die zahlenmäßig größten gewerblichen Berufsgruppen⁴⁴; dies war auch in Innsbruck der Fall. Zum Beispiel⁴⁵ zählte die niedersächsische Kleinstadt Alfeld mit 2.104 Einwohnern (1810) 42 Schuhmachermeister (1811). Auf die Frage, wie es zu dieser überraschend hohen Meisterzahl im Schuhmacherhandwerk gekommen ist, gab der Magistrat von Alfeld am 18. Juni 1820 folgende Auskunft: „Daß in dieser Klasse von Professionisten eine so unverhältnismäßige Anhäufung auftritt, hat wohl darin seinen Grund, weil die Schusterarbeit am leichtesten zu erlernen ist, weshalb denn so viele junge Burschen, welche sich auch wegen Mangel an Vermögen von anderen Gewerben, die bei ihrer nachherigen Etablierung eine größere Anlage erfordern, zurückziehen und sich dem Schusterhandwerk widmen, wo sie dann nach beendigten Lehr- und Wanderjahren durch Heiraten leicht ein Unterkommen finden.“ Daß man in Perspektive auf eine Heirat selbständig werden wollte, geht auch aus dem folgenden Bericht vom 21. Oktober 1818 über ein Gesuch eines Schuhmachergesellen, ihn zur Meisterschaft

42 Santer, *Handwerk und Gewerbe*, wie Anm. 5, 49.

43 Ehmer, *The artisan family*, wie Anm. 21; ders., *Ökonomischer und sozialer Strukturwandel im Wiener Handwerk – von der Industriellen Revolution zur Hochindustrialisierung*, in: Ulrich Engelhardt, Hg., *Handwerker in der Industrialisierung. Lage, Kultur und Politik vom späten 18. bis ins frühe 20. Jahrhundert*, Stuttgart 1984, 78–104.

44 Friedrich Lenger, *Sozialgeschichte der deutschen Handwerker seit 1800*, Frankfurt am Main 1988, 51 ff.

45 Das folgende nach M. Scale, *Zur Entwicklung von Handwerk und Industrie in einer niedersächsischen Kleinstadt in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts – dargestellt am Beispiel der Stadt Alfeld*, in: Wilhelm Abel, Hg., *Handwerksgeschichte in neuer Sicht*, Göttingen 1978, 179–209; Zitate 191, 192.

zuzulassen, hervor: „Der wahre Grund zu seinem Gesuch ist vielmehr die beabsichtigte Heirat mit einer Person, welche von seinen Vormündern nicht gebilligt wird, weil letztere nicht nur schon bei Jahren ist, sondern auch kein Vermögen besitzt, ihm mithin die Mittel zu seiner ersten Einrichtung fehlen und diese ungünstigen Umstände ihn in die Notwendigkeit setzen würden, durch den Ankauf des Leders sofort in Schulden zu stecken.“ Angesichts dessen werden wir annehmen können, daß das Interesse, über die Meisterschaft ehefähig zu werden, eines der wichtigsten Momente war, die die hohe Zahl proletarischer Klein- und Alleinmeister in der ersten Jahrhunderthälfte herbeigeführt haben.

Zuletzt möchte ich einige Überlegungen zum Heiratsalter der Innsbrucker Schuhmacher anstellen. Von den 400 Meistern kann man nur für 47 Personen das Alter bei der ersten Heirat berechnen. Aus den Zahlenwerten in Tabelle 7 wird ersichtlich, daß es in der Frage des Heiratsalters kaum bemerkenswerte Unterschiede zwischen den Meistersöhnen und den Übrigen gab, wenn auch die Meistersöhne ein etwas geringeres Heiratsalter aufwiesen. Die Datenbasis ist allerdings zu gering, um gesicherte Aussagen zu machen, jedoch weisen auch andere Indikatoren in diese Richtung. Beispielsweise waren in Hildesheim die Zeiten zwischen der Lossprechung des Lehrlings und der Annahme als Meister für Meistersöhne nicht wesentlich kürzer als für die anderen Bewerber.⁴⁶

Tabelle 7: Alter bei der Erstheirat der Schuhmacher,
Innsbruck 1681–1855

	Meistersöhne	Sonstige
Minimum	23	24
Maximum	44	41
Durchschnitt	29,7	30,9
Median	28	30
Standardabw.	4,9	5,6
N	33	14

Quelle: Hopfgartner, Schuhmacherzunft, wie Anm. 2.

Meine Absicht war es, das Problem der Weitergabe von Betrieb und Gerechtes im zünftigen Handwerk am Beispiel der Schuhmacherzunft in Innsbruck unter einem quantitativen Gesichtspunkt zu betrachten. Das vorläufige Ergeb-

⁴⁶ Kaufhold, Handwerk, wie Anm. 31, 56 ff.

nis, zu dem wir durch die Analyse der von Hopfgartner aufgestellten Meisterliste gekommen sind, sei folgendermaßen zusammengefaßt: Von 127 Schuhmachern in Innsbruck, die bis zum Ende des 17. Jahrhunderts die Meisterschaft erwarben, waren nur acht Meistersöhne, und noch weniger, nämlich drei Eingeherrate, die sich mit Meisterwitwen vermählten. Der Anteil der Meistersöhne und Eingeherraten an den Meisteraufnahmen stieg seit dem 18. Jahrhundert an und erreichte seinen Höhepunkt in dessen zweiter Hälfte. Wahrscheinlich waren zwei Gründe dafür ausschlaggebend: die Ablösung der Wanderjahre durch Zahlung einer bestimmten Gebühr und eine tendenziell abnehmende Mobilität in der städtischen Bevölkerung. Die Quote der Meistersöhne und Eingeherraten lag jedoch auch im Höchstfall unter 50 Prozent, so daß von einem Monopol dieser Personen auf den Zugang zur Meisterschaft keine Rede sein kann. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sank der Anteil der Meistersöhne und der Heiraten mit Meisterwitwen wieder auf ca. 32 Prozent ab, dagegen nahm der Anteil derer, die durch den Kauf der Gerechtsame Meister wurden, vor allem seit den 1820er Jahren zu und betrug im Zeitraum 1840 bis 1859 etwa 33 Prozent. Charakteristisch für diese Kommerzialisierung der Gerechtsame war ein häufiger Wechsel ihrer Inhaber, zu dessen Entstehung das Interesse an der Erlangung der Heiratsfähigkeit beigetragen haben dürfte. Durch die enge Bindung von Meisterschaft und Heirat, welche die Heiratsmuster im mitteleuropäischen Handwerk prägte, haben die Gerechtsame des Schuhmachergewerbes eine hohe Bedeutung erlangt.

Anhang: Beispiele der Weitergabe von Betrieb und Gerechtsame (Auszüge aus Meisterbiographien)

Beispiel A

1. Bartlmä Hirsch (1697–1766): Geb. am 20. August 1697 als Sohn des Schuhmachermeisters Matthias Hirsch. 1732 Meisterwürde. Aus der Ehe Elisabeth Saxer stammen zwei Söhne. 1763 stirbt die Gattin. 1766 Heirat mit Anna Freytag.
2. Michael Gamper (1754–1797): Geb. 1754 als Sohn des Schuhmachermeisters Anton Gamper und der Agnes Villgratner. 1782 erhält er eine Gerechtsame von der Schuhmacherwitwe Anna Hirsch um 70 fl. 1783 Heirat mit Barbara Haselwandter und Meisterwürde; zwei Söhne und zwei Töchter. Er stirbt 1797; das Vermögen beträgt 2 fl 30 kr.
3. Alois Strobl (1797–1811): 1797 Heirat mit der Witwe Barbara Gamper und Mei-

sterwürde. 1811 Ehe mit Maria Pedevilla; ein Sohn. Er besitzt ein Verkaufsständchen beim Goldenen Dachl.

Beispiel B1

1. Johann Moser (1708–1741): Erste Ehe mit Maria Märckl im Jahre 1708 und Meisterwürde; 2 Töchter. 1722 und 1731 ist er Brudermeister. 1733 verehelicht er sich mit Katharina Gerstlauer; zwei Söhne und fünf Töchter. 1741 tritt er die Gerechtsame der Tochter Katharina und deren zukünftigem Ehemann Wilhelm Luz ab.
2. Wilhelm Luz (1741–1770): Gebürtig von Schlanders; er erhält 1741 von Johann Moser die Gerechtsame und wird Meister. Er heiratet dessen Tochter Katharina; ein Sohn und zwei Töchter. Er stirbt 1770; die Tochter Anna Barbara erhält die Gerechtsame.

Beispiel B2

1. Gabriel Weiss (1696–1705): 1696 Heirat mit Elisabeth Mayr. Der Meister stirbt im Jahre 1705.
2. Georg Stolz (1706–1747): Von Matrei gebürtig; 1706 erhält er das Inwohnerrecht und verehelicht sich mit der Witwe Elisabeth Weiß. 1727 Heirat mit Maria Theresia Abertshauer; zwei Söhne. Aus der Ehe mit Scholastika Hosp stammen zwei Söhne und eine Tochter. 1718, 1732 und 1743 ist er Brudermeister. Er stirbt 1747.
3. Johann Georg Stolz (1771): Sohn des Georg Stolz; 1771 Heirat mit Anna Barbara Luz (siehe B1-2) und Meisterwürde.

Beispiel B3

1. Michael Marculin (Markulin) (1720–1783): Geb. im Jahre 1720. 1747 erhält er die Meisterwürde und verehelicht sich mit der Witwe Scholastika Hosp (siehe B2.2). 1783 Heirat mit Theresia Nirschl; ein Sohn und eine Tochter. 1763 und 1783 ist er Brudermeister. 1792 ist Theresia Nirschl bereits Witwe.
2. Johann Kirchmayr (1791–1840): 1791 Ehe mit der Witwe Theresia Nirschl und Meisterwürde. In den Jahren 1803, 1807 und 1821 ist er Brudermeister. 1810 Ehe mit Maria Anna Zingerle; drei Söhne und eine Tochter. Er stirbt im Mai 1840.

Beispiel C

1. Caspar Kopsberger (1703–1727): Erste Ehe im Jahre 1703 mit Anna Keller; ein Sohn und sechs Töchter. 1716 als Meister erwähnt. 1727 erfolgt die Heirat mit Maria Rausch.
2. Johann Georg Oberegger (1730–1757): 1730 Stadtmeister; im selben Jahr Heirat mit der Witwe Maria Kopsberger; ein Sohn und eine Tochter. 1757 tritt er die Gerechtsame der Tochter Elisabeth und deren angehendem Ehemann ab.
3. Martin Zwölfer (Zwelfer?) (1757–1765): 1757 Heirat mit Maria Elisabeth Oberegger

und Meisterwürde; zwei Söhne und zwei Töchter. Er stirbt 1765; Vermögen: 1.382 fl 25 kr.

4. Joseph Fankhauser (1768–1807): Sohn des Schuhmachers Thomas Fankhauser; in Matri geboren. 1768 Ehe mit der Schuhmacherwitwe Maria Elisabeth Zwölfer; vier Söhne. Im selben Jahr erhält er Inwohnerrecht und Meisterwürde. 1774 Kauf eines Hauses um 4.025 fl; 1799 wird das Haus wieder verkauft. 1780 und 1791 ist er Brudermeister; gest. im Jahre 1807.

Beispiel D

1. Joseph Krueg (senior) (1770–1802): Er stammt aus Telfs; 1770 Meisterwürde und Ehe mit Anna Hirsch. In den Jahren 1782 und 1798 ist er Brudermeister. 1802 Heirat mit Maria Anna Schlögl. Aus der Ehe stammt der Sohn Joseph.
2. Joseph Gapp (1774–1836): Geb. am 23. Mai 1774 als Sohn des Schuhmachermeisters Johann Gapp. 1811 Ehe mit der Witwe Maria Schlögl und Meisterwürde; zwei Töchter. In den Jahren 1823, 1831 und 1832 ist er Brudermeister. 1836 tritt er die Gerechtsame an seinen Stiefsohn Joseph Krueg gegen lebenslängliche Verpflegung ab.
3. Joseph Krueg (junior) (1804–1836): Sohn des Schuhmachermeisters Joseph Krueg (senior); geb. am 25. März 1804. 1836 erhält er die Gerechtsame des Joseph Gapp; im selben Jahr Heirat mit Antonia Rosina Zerer; zwei Söhne und eine Tochter.

Beispiel E

1. Johann Georg Krapf (senior) (1737–1758): Geb. in Wien; er kommt 1737 nach Innsbruck. Aus der Ehe mit Maria Johanna Witwer stammen die zwei Söhne Anton und Johann Georg und sieben Töchter. 1739 wird er Meister. 1747 Hauskauf in der Stallgasse. Er stirbt 1758 und hinterläßt ein Vermögen von 2.975 fl.
2. Andreas Fritz (1759): Geb. in Trient; 1759 Heirat mit der Schuhmacherwitwe Johanna Krapf und Meisterwürde; ein Sohn und eine Tochter. 1781 tritt die Witwe des inzwischen verstorbenen Meisters dessen Gerechtsame dem aus ihrer ersten Ehe stammenden Sohn Anton Krapf ab.
3. Anton Krapf (1750–1821): Sohn des Schuhmachers Johann Georg Krapf (senior); geb. am 27. Juni 1750 in Innsbruck. 1781 erhält er die Meisterwürde und das Bürgerrecht. Im selben Jahr Heirat mit Anna Maria Schmotzer; zwei Söhne und drei Töchter. 1821 zum letzten Mal erwähnt. 1823 erfolgt die Veräußerung der Gerechtsame durch die Witwe.

Beispiel F

1. Stephan Peer (1709–1742): 1709 als Meister erwähnt. 1710, 1720 und 1739 ist er Brudermeister. Er war öfters in der Lage, anderen Geld zu borgen. Die erste Gattin

- stirbt 1729. Die zweite Ehefrau ist Gertraud Rainer; er stirbt 1742; Vermögen: 2.163 fl.
2. Franz Ott (1743–1775): Er übt das Handwerk von 1743 bis 1775 aus. In erster Ehe ist mit der Witwe des Stephan Peer verheiratet. 1760 Heirat mit Maria Theresia Windisch; drei Söhne und zwei Töchter. Er stirbt 1775; Vermögen: 107 fl 16 kr.
 3. Anton Spiess (Spiss) (1776–1819): 1776 Heirat mit Witwe Maria Theresia Windisch und Meisteraufnahme. 1810 vermählt er sich mit Maria Rosina Posch. Als Brudermeister wird er 1792, 1795, 1797 und 1804 angeführt. 1819 tritt er die Gerechtsame an Martin Tschon ab.
 4. Martin Tschon (1817–1830): 1817 Heirat mit Anna Maria Dickacher. 1818 als Schuhmacher „auf eigene Hand“ erwähnt. 1819 erhält er die Gerechtsame des Anton Spieß; 1830 verkauft er sie dem Alois Nagl um 480 fl.
 5. Alois Nagl (1805–1849): Geb. im Jahre 1805; Gattin ist Maria Pollendinger. Er stammt von Innsbruck, übt aber das Handwerk in Hötting aus. 1830 erhält er von Martin Tschon eine Gerechtsame in Innsbruck und wird Stadtmeister. 1842 Hauskauf in Mariahilf um 6.800 fl. Ein Jahr später verkauft er es wieder um 8.150 fl und kauft ein anderes um 12.000 fl. 1849 zum letzten Mal erwähnt.
 6. Ignaz Schnaller (1844–1859): 1844 Kauf einer Gerechtsame in der Kohlstatt von Alois Nagl. 1845 Heirat mit Helena Randolf. 1859 Ehe mit Josepha Köhler.

Beispiel G

1. Joseph Dickacher (1819–1826): Gebürtig von Zell im Zillertal; 1819 bis 1821 Lehrling bei Joseph Gapp in Innsbruck. 1826 kauft er die Gerechtsame der Theresia Krapf. Im selben Jahr Ehe mit Maria Ursula Gehri; ein Sohn.
2. Joseph Veit (1837–1844): 1837 erhält er die Gerechtsame des Josef Dickacher durch Heirat mit dessen Witwe Katharina. Er übt das Handwerk in St. Nikolaus aus; 1844 überläßt er die Gerechtsame dem Joseph Maschek um 375 fl.
3. Joseph Maschek (1844–1846): Er erhält 1844 von Joseph Veit die Gerechtsame um 375 fl. 1846 überläßt er sie bereits dem Simon Woschitz.
4. Simon Woschitz (1831–1846): Seit 1831 in Innsbruck; 1846 kauft er eine Gerechtsame, veräußert sie aber im selben Jahr wieder an Magdalena Hörmann.

Beispiel H

1. Martin Kolb (1802–1824): Sohn des Jakob Kolb und seit 1802 Meister. 1824 Verkauf der Gerechtsame an Ignaz Schiestl.
2. Ignaz Schiestl (1824–1840): Er stammt von St. Nikolaus; 1824 erhält er von Martin Kolb die Gerechtsame. 1825 Hauskauf in St. Nikolaus; im selben Jahr verkauft er es wieder. Gattin ist Elisabeth Retter. 1840 verkauft er die Gerechtsame an Joseph Unterluggauer um 480 fl.
3. Joseph Unterluggauer (1840–1846): 1840 erhält er die Gerechtsame des Ignaz

Schiestl. Gattin ist Maria Portner. 1846 verpachtet er die Gerechtsame dem Joseph Greiderer.

Beispiel I

1. Michael Scharer (1799–1859): Bruder des Franz Scharer. 1799 in Innsbruck geboren. 1823 Heirat mit Birgitta Mosauer und Meisterwürde. 1827 Ehe mit Maria Franziska Hafner; drei Söhne und drei Töchter. 1835 Verkauf der Gerechtsame an Johann Schmid. Letzte Erwähnung im Jahre 1859.
2. Johann Schmid (1832–1845): Er stammt von Innsbruck; 1832 wird ihm verboten, Schuhmacherwerkzeug zu verkaufen. 1838 beschwert sich die Zunft, daß er seine Lehrlinge anstatt in Innsbruck in Hall habe aufdingen lassen. Die Gerechtsame, die er 1834 erworben hat, verkauft er 1840 wieder. 1845 kauft er von Johann Willand eine neue Gerechtsame.
3. Johann Thurner (1835–1850): 1835 Werkführer bei Franz Netzer. 1840 erhält er die Gerechtsame des Johann Schmid; Ehe mit Magdalena Stern; zwei Söhne. 1850 Heirat mit Judith Weiskopf.
4. Johann Willand (1842–1845): Er übt seit 1842 das Handwerk aus. 1844 als Meister erwähnt; 1845 verkauft er die Gerechtsame an Johann Schmid.

Beispiel J

1. Anton Gapp (1809–1838): Geb. am 3. November 1809; Vater ist der Schuhmachermeister Georg Gapp. 1835 erhält er die mütterliche Gerechtsame; im selben Jahr Heirat mit Judith Albrecht; ein Sohn. 1838 kauft Adam Blatt seine Gerechtsame; daraufhin beschwert sich die Innung, daß Gapp Schuhe von Gesellen und Pfuschern verfertigen lasse und verkaufe.
2. Adam Blatt (1807–1839): Er stammt aus Bayern; geb. im Jahre 1807. 1838 erhält er die Gerechtsame des Anton Gapp um 480 fl und wird Meister. Er kauft auch die vorhandenen Werkzeuge, zwei Stühle, zwei Sessel und zwei Betten. Im September 1838 Ehe mit Maria Larch. Wegen Mangel an Arbeit verkauft er ein Jahr später die Gerechtsame wieder und erhält dafür ein Hausierpatent zum Handel mit Stubai- Eisenwaren und Schusterwerkzeug.
3. Joseph Scharmer (1839–1847): 1839 erhält er die Gerechtsame des Adam Blatt. 1847 zum letzten Mal erwähnt.

Beispiel K

1. Alois Windisch (1802–1838): Sohn des Jakob Windisch (II); 1802 erhält er eine Gerechtsame; im selben Jahr Heirat mit Maria Anna Gatt; fünf Söhne und eine Tochter. 1820 ist er Brudermeister; er stirbt 1838.
2. Andreas Alvera (Albera) (1825–1844): Er stammt von Ampezzo und ist seit 1825 in Innsbruck als Geselle und Werkführer tätig; 1840 kauft er die Gerechtsame des

Alois Windisch und wird Meister. 1841 Ehe mit Maria Klöckner; eine Tochter. 1843 Kauf eines Hauses um 12.000 fl von Elisabeth Scharer; letzte Erwähnung im Jahre 1844.

3. Joseph Hauer (1846): Von Brixen gebürtig; 1846 erhält er die Gerechtsame der Witwe Alvera; 1847 Heirat mit Maria Mayr von Amras; ein Sohn und eine Tochter. 1847 verpachtet er die Gerechtsame für sieben Jahre an Anton Luwitsch.
4. Andrä D'Andrea (Dandrea) (1822–1848): 1822 in Ampezzo geboren; er lernt von 1835 bis 1838 in Brixen das Handwerk; 1847 Kauf einer Gerechtsame von Joseph Hauer; 1848 verkauft er sie wieder dem Schuster Peter Mayr. Im selben Jahr Heirat mit Elisabeth Jenewein.
5. Peter Mayr (1848–1862): Er stammt von Völs; 1848 Heirat mit Maria Scharlinger und Meisterwürde. 1854 Ehe mit Maria Hörtnagl. Er übt das Gewerbe im Hause Innrain 165 aus.